Teltomer Littizulatt.

Erscheint Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis: pro Quartal 10% Sgr.



Annahme von Juferaten in der Expedition Schöneberger Afer 860 fowie

in fammtliden Annoncen Bureaux und ben Mgenturen im Areife.

No. 6.

Berlin, den 18. Januar 1873.

18. Jahrg.

Amtliches.

Berlin, den 16. Januar 1873. Befanntmachung.

Ausfüllung der Postanweisungen von Seiten der Absender.

Aus den Kreisen des Kausmannsttandes ist darüber geklagt werden, daß auf den Postanweissungen häusig die Angade des Namens und Wohnsolls des Absenders unterlassen und dadurch Anlaß zu Weiterungen gegeben werde. Das Generals Postamt macht darauf ausmerklam, daß die Nennung des Absenders auf den Coupons der Postanweisungen zwar im postdienstlichen Interesse nicht erforderlich, für den geschäftlichen Werkehr zwischen Ansender und Empfänger aber vielsach wichtig ist, um die Contoberichtigung zu ermöglichen, und daß aus diesem Grunde die Benugung der Coupons im eigenen Interesse der Betheiligten sich empsiehlt. Kaiserliches Generals Postamt.

Deffentliches,

+ Der Polizei=Präsident von Berlin, Herr von Madai, soll nach einer Notiz, welche den üblichen Mundgang in allen Berliner Zeitungen macht, für einen höheren Posten außersehen sein. In Verbindung mit dieser Nachricht wird gemeldet, daß der Land=rath des Teltow'schen Kreises, Prinz Handsery, Nachsolger des herrn von Madai werden würde.

Was es für eine Bewandniß mit der Beförderung des Herrn von Madai zu einem höheren Posten hat, wissen wir nicht. Aus bester Quelle, nämlich nach einer uns von dem Prinzen Handjery zugegangenen Mit= theilung können wir indessen auf das Bestimmteste versichern, daß Pring Handjern nicht Polizei=Präsident von Berlin wird, sondern in der ihm lieb gewordenen Stellung eines Landrathes unseres Kreises verbleibt und zwar so lange verbleibt, wie ihm das Vertrauen seiner Treiseinsassen eine genügende Entschädigung für die vielen Strapazen seines Amtes gewährt, welches er freilich mit der Muße eines sorgenlosen Privatlebeus zu ver= tauschen jederzeit in der Lage ift.

+ Der Entwurf des definitiven Munggeseges, welches dem Bundesrath und Reichstag vergelegt werden foll, halt, wie man dem "hamb. G." meldet, an dem Borfclage fest, Silbermungen zu brei Mark gleich 1 Thaler zu prozen.

Mark gleich 1 Thaler zu prägen.

+ Nachdem auf Grund der Reichsgewerbes ordnung alle im Umfange ihres Geltungsgebietes ansässigen hebeammen, welche ein Prüfungszeugniß einer nach den Gesegen ihrer Heimath zuständigen

Behörde erworben haben, hinsichtlich ihrer Besugniß zur Niederlassung und zum Gewerbebetriebe als Hebeammen innerhalb des preußischen Staatsgebietes keiner geseglichen Beschränung mehr unterzliegen, ist in der Ministerialinstanz bestimmt worden, daß überall bestimmte Hebeammenbezirke abzugrenzen und für jeden derselben nach Bedürsniß eine oder mehrere Bezirkshebeammen mit sestem Einsommen von den Bezirksregierungen anzustellen seien, welche Zahlungsunsähigen unentzeltlich beiszustehen haben.

- Der Handelsminister hat unterm 8. Januar den Ronigl. Gifenbahndirectionen die allgemeinen Bestimmungen zugeben laffen, unter welchen Brauen im Staatseifenbahndienst Berwendung finden tonnen. Es burfen banach im Falle bes Bebarfs Bermenbung finden zunächst weibliche Angehörige von Bahnbeamten unter deren Berantwortung gu allen nicht jum Außendienst geborigen Geschäften und beim Billetverkauf gegen eine Remuneration von höchstens 10 Thirn. monatlich, sodann auch sonstige unverheirathete Frauen oder l'inderlose Bittmen amijden 20 und 40 Jahren unter eigener Berantwortung im Billet. und Gepad. Erpeditions. bienft und im Babntelegraphendienft. Diefe erhalten eine Remuneration von 15 Thirn. bis jum Minimalbetrage des Gehalts ber Beamlenftellen Ciatemäßige Dienststellen gleicher Rategorie. burfen aber nur bann auf Frauen übertragen werden, wenn qualificirte Militairanwarter nicht vorhanden find. Diefe Beftimmungen, nach welchen von jest ab die Unstellung von Frauer, an den Staatseifenbahnen erfolgen fann, haben unterm 30. December v. 3. Die allerhochfte Genehmigung

erhalten.

+ Bom Reichskanzler ist beim Bundesrathe der Antrag gestellt, die Gebühr für die extrasordinairen Zeitungsbeilagen auf ½ Pfennig pro Beilage Exemplar (die Hälfte des bisherigen Sabes) heradzusehen und die Postbehörde zugleich zu ermächtigen, bei Sendungen in großen Partien noch einen Rabatt vis zu 50 pCt. eintreten zu lassen. Der bisherize Sah von 1 Pf hat sich nämlich in der Praxis als zu hoch erwiesen und ist deshalb von dieser sonst so erwünst ten Einrichtung nur winig Gebrauch gemacht worden. — Ebenso sollen die Postmandatsgebühren bei Besträgen vis 25 Khir. auf 5 Sgr. und bei Besträgen über 25 bis 50 Khir. auf 7 Sgr. herabgesett werden, damit das Publisum von diesem bequemen Incassomitiel immer noch umfassenderen Gebrauch macht.

+ Die Bestimmung, daß Kirchengemeinden und fromme Stiftungen zum Erwerbe von Grundbesit der Staatogenehmigung bedürfen, ist neuerbingst wieder in Exinnerung gebracht worden.

bings wieder in Erinnerung gebracht worden.

+ Die Kahnenbeute des letten Krieges wird am 19. d. M. von dem Berliner Zeughause nach der Potsdamer Garnisonkirche übergeführt und dort fünftig in dem in dieser Kirche enthaltenen Grabgewölbe Friedrichs des Großen und seines Vaters Friedrich Wilhelm I. ausbewahrt werden. Es ist in Betress dieser neuesten Trophäen demnach dieselbe Entscheidung, wie sie schon für die

bes Krieges von 1866 getroffen worden, welche ebenso wie auch ein Theil der in den Befreiungstriegen erbeuteten Siegeszeichen früber bereits eine Ausstellung in dem genannten Gotteshause erfahren haben. Mit den neu dahin übergeführten 86 Ablern, Adlerstandarten und Fahnen werden sich in dieser neueren Preußischen Ruhmeshallenunmehr 128 eroberte feindliche Feldzeichen, darunter 12 Fahnen des ersten Französischen Kaiserreichsund 15 Desterreichische Fahnen, ausbewahrt bestinden.

+ In Mailand wurden für ein dort dem Kaiser Napoleon zu errichtendes Denkmal in wenigen Stunden über 24,000 Lire gezeichnet. Uebrigens erinnert man sich aus der Geschichte von 1815 und der nächstolgenden Jahre, wie die damaligen lideralen Mailander auch dem ersten Napoleon und dem von ihm geschaffenen Königereich Italien große Sympathien bewahrten.

+ Bie man aus Chistehurst berichtet, haben alle Beamten und Bedienten des erkaisersen hofes Besehl erhalten, den "Prince imperial als Kaiser zu behandeln und mit Majestat anzureden. Die Kaiserin selbst hat den Stell: Imperatrice Regente angenommen. An die bonapartistischen Blätter in Frankreich ist der Besehl ergangen, nicht mehr vom "kaiserlichen Prinzen" sondern nur noch von "Napoleon IV." zu sprechen.

Unterhaltendes.

Die Hand.

historische Movelle von Ludwig Sabict. (Bortsepung.)

Solla, Junge geh' und frage, Wo der beste Trunt mag fein, Nimm den Krug und fulle Wien. Opin

Drei ehrsame Bürger Sprottaus hatten in städtischen Forst Holz gekauft, und kehrten entsen kenten Kolzschlage zu ihrem Wagen zurück, den sie auf einem freien Plat des Waldes stehen gelassen. Sie gedachten set heimzukehren und waren in der besten, seelenvergnügtesten Simmung, denn sie hatten nach vielem hin- und herband in doch gute Geschäfte gemacht.

Es war ein schwüler, sonnendruckender Tag, tein Lüstden rührte sich in den Blättern der ge-waltigen Eichen, die wie hehre Könige ihre Scepter in die Wolken streckten, denn zu jener Zeit lagdas geheimnisvolle Siegel noch unerbrochen über den Wäldern.

Auch unseren ehrenwerthen Bürgern war warm geworden und besonders rann dem Einen der Schweiß in tiden Trovsen über die breite. Stirn. Es war der Gerzer Bussig, dem die Sonnenhipe, seines fetten, schwammigen Körpers wegen, am meisten zusehte, und der daher auch vor der Abreise noch einmal nach dem mitgenome menen großen Frühstüdstorbe langen mußte, um

3